

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 14. Oktober 2020

Betreff: Tierleid beenden – Tierquälerei mit aller Härte bekämpfen
Petition an die Bundesregierung
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Juli dieses Jahres ereigneten sich in Graz äußerst grausame Vorfälle von Tierquälerei. Nachdem zunächst eine noch lebende, am Rumpf gehäutete Katze auf einem öffentlichen Platz ausgesetzt wurde und in Folge der schweren zugefügten Verletzungen eingeschläfert werden musste, ereignete sich wenig später die nächste furchtbare Katzenmisshandlung. Das in diesem Fall bereits tot aufgefundene Tier war ebenso auf fachkundige Art und Weise gehäutet und zu Tode gequält worden.

Die immer wieder bekanntwerdenden Fälle von Tierleid, sei es beispielsweise in der Haltung, beim Transport oder der Schlachtung, zeigen, dass die aktuell zu niedrig bemessene Ausgestaltung der Strafen offenbar nicht die abschreckende Wirkung erzielt, die es benötigt. Tierquälerei muss mit aller Härte bekämpft werden!

Eine Verschärfung der Strafen ist daher das Gebot der Stunde. Nur auf diese Weise kann eine Verhaltensänderung in den Köpfen schlechter Tierhalter und Sadisten bewirkt werden. Wer zu solch grausamen Taten wie Katzenhäutungen imstande ist, stellt eine Gefahr für unsere Gesellschaft dar und ist daher entsprechend zur Rechenschaft zu ziehen.

Derzeit ist Tierquälerei in Österreich mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe bedroht. Sofern die Schwelle für die gerichtliche Strafbarkeit der Tat nicht erreicht wird, finden sich insbesondere im Tierschutzgesetz auf Tierquälerei sowie die Tötung von und Eingriffe an Tieren bezogene Verwaltungsstrafbestimmungen. Daneben gibt es noch weitere Spezialgesetze zum Schutz von Tieren.

In unseren Nachbarländern Deutschland und Schweiz ist in Fällen der Tierquälerei bereits die Strafandrohung einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren vorgesehen. Diesem Beispiel soll auch Österreich endlich folgen. Gleichzeitig sind auch die weiteren bestehenden Strafandrohungen in den Tierschutz betreffenden Verwaltungsstrafbestimmungen, wie etwa im Tierschutzgesetz oder im Tiertransportgesetz 2007, in entsprechendem Ausmaß zu erhöhen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bundesgesetzgeber wird am Petitionswege ersucht, die Strafandrohung für Tierquälerei in § 222 Absatz 1 StGB auf bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe zu erhöhen und eine dementsprechende Erhöhung der Strafandrohung bei allen den Tierschutz betreffenden Verwaltungsstrafbestimmungen vorzunehmen.